

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 27.10.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 2/1447/2021

Beratungsfolge:

04.11.2021 Haupt- und Finanzausschuss Wasserliesch

Haushaltsverbesserungen nach § 18 (4) GemHVO (Forderung der Kommunalaufsicht)

Sachverhalt:

Im Schreiben der Kreisverwaltung Trier-**Saarburg** vom 06.05.2021 zum Doppelhaushalt der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Haushaltsjahre 2021-2022 wurde für das Haushaltsjahr 2022 um Darstellung gebeten, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Wasserliesch verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO).

Auf die eigentlich bereits für das Jahr 2021 erforderliche Darstellung wurde aufgrund der außerordentlichen Situation (Corona Pandemie) verzichtet lt. Schreibendes MIS vom 22.04.2020 i.V.m. Schreiben vom 28.10.2020.

Nach dieser Vorschrift hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Nach den Darstellungen im aktuellen Haushaltsplan der OG Wasserliesch (siehe Seite 173) kann entnommen werden, dass sich für 2021 ein negatives Jahresergebnis (Summe der letzten 5 Haushaltsjahre und des Haushaltsjahres 2021) von rd. 1.998.000 € und für 2022 von rd. 2.241.000 € ergibt.

Auch wenn sich diese Summe durch das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 um rd. 511.700 € verbessert hat, verbleibt ein negatives Ergebnis für 2021 von rd. 1.487.000 € und für 2022 von rd. 1.730.000 €.

Ebenso sieht sowohl der aktuelle Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 als auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023-2024 erhebliche Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt vor.

Aufgrund der sich hierdurch ergebenden jährlichen Reduzierung des Eigenkapitals der OG Wasserliesch, wird nach der oben genannten Vorschrift um Vorlage der Darstellung durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann für das Jahr 2022 bis zum 03.01.2022 gebeten.

Die Haushaltssituation der OG Wasserliesch stellt sich im Ergebnishaushalt seit 2016 wie folgt dar:

Jahr:	Haushaltsplanung:	Jahresabschluss:
2016:	- 390.000 €	- 345.885,99 €
2017:	- 409.000 €	- 337.090,87 €
2018:	- 335.000 €	- 394.284,32 €
2019:	- 326.000 €	+ 21.843,10 €
2020:	- 221.000 €	+ 290.708,81 €
2021: (lt. Haushaltsplanung)	- 722.000 €	
2022: (lt. Haushaltsplanung)	- 589.000 €	
2023: (lt. Haushaltsplanung)	- 497.000 €	
2024: (lt. Haushaltsplanung)	- 451.000 €	

Die geforderte Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage einer Kommune kann erzielt werden, indem man die Aufwendungen/Ausgaben reduziert, die Erträge/Einnahmen erhöht, oder beide Seiten in Betracht zieht.

Für die Reduzierung von Aufwendungen/Ausgaben betrachtet man zunächst die sog. „Freiwilligen Ausgaben“ im Haushalt der Kommune. Für die Erhöhung von Erträgen/Einnahmen kommen die eigenen Steuereinnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer in Betracht.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die „Freiwilligen Aufwendungen/Ausgaben“ der OG Wasserliesch dargestellt (einzelne Buchungsstellen und ganze Produkte).

Die in den dargestellten Produkten enthaltenen Kostenanteile für die Gemeindearbeiter sowie die hierin enthaltenen Abschreibungen abzüglich der Sonderposten wurden in separaten Spalten dargestellt. Die dann noch verbleibenden „Freiwilligen Ausgaben“ betragen in der OG Wasserliesch rd. 65.000 €.

Auf der Ertrags-/Einnahmeseite wurden die aktuellen Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundsteuersätze dargestellt.

Dazu wurden zwei verschiedene Vorschläge zur Anhebung der Steuerhebesätze und der Hundesteuer beispielhaft berechnet und die sich hieraus ergebenden höheren Erträge/Einnahmen den aktuellen Erträgen/Einnahmen gegenübergestellt. Sofern eine Reduzierung der Aufwendungen/Ausgaben nach Meinung der Ortsgemeinde nicht in Betracht kommt, sollten die Erträge/Einnahmen zumindest so angehoben werden, dass die verbleibenden Freiwilligen Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von rd. 65.000 € hieraus abgedeckt werden könnten (Vorschlag1).

Mit dem Vorschlag 2 und höheren Erträgen von insgesamt rd. 190.000 € gegenüber den derzeitigen Erträgen könnte man die „Freiwilligen Aufwendungen/Ausgaben einschließlich den Kostenanteilen der Gemeindearbeiter und den Abschreibungen zum größten Teil abdecken.

Dennoch verbliebe in beiden Fällen immer noch ein erheblicher Fehlbetrag.

Auf dieser Grundlage mögen die Gremien der Ortsgemeinde Wasserliesch beraten und entscheiden, wie die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde verbessert werden

kann.

Anlagen:

- Übersicht über die Freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt 2022
 - Übersicht über die Steuerhebesätze und Hundsteuer in der Ortsgemeinde Wasserliesch
-